

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

28 (29.5.1842)

## Zweites Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40kr. Durch die Post bezogen für Baden 48 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Walsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 28.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [29. Mai.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Wassermann, Wissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Kündeschwender, Sander, Welker und Weller.  
Redigirt von dem Abg. Karl Wathy. — Druck von Walsch und Vogel in Karlsruhe.

2te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Fortsetzung.)

v. Ihstein. Ich bin Berichterstatter über die unbeanstandeten Wahlen der Abgeordneten Sander und Gottschalk; die übrigen Akten habe ich an Mitglieder der Abtheilung zur Erstattung der Vorträge ausgeheilt. Bevor ich nun zur Berichterstattung schreite, muß ich den verehrten Herrn Präsidenten und die Kammer bitten, mir einige Worte über die allgemeinen Wahlen zu erlauben. Vorderst muß ich beklagen, daß es der hohen Regierung nicht gefällig war, jene Wahlzige, welche durch Ablehnung und durch Doppelwahlen erledigt wurden, früher durch neue Wahlen besetzen zu lassen, als jetzt geschehen ist, wodurch der Mißstand hervortrat, daß wir jetzt eine nicht vollständig zusammengerufene Kammer, wie sie die Verfassung will, vor uns sehen. Die Wahl in Weinheim z. B. wurde schon am 18. April abgelehnt und erst am 31. Mai soll die neue Wahl seyn, während die Regierung weiß, daß sie am 20. Mai die Kammer zusammen rufen wird. Die Wahlen in Konstanz, Billingen und Ettenheim sind theils erst vor wenigen Tagen vollendet worden, theils werden sie erst vollendet werden. Es ist dieß um so auffallender, als die Regierung durch die Wahl des Herrn Fischer, ja selbst durch die Wahl des Herrn Grether bewiesen hat, daß man eine Wahl in 10 Tagen recht gut vollenden kann, wenn man will. Es würde durch diesen Umstand der Antrag gar wohl begründet seyn, in einer so unvollständig zusammengerufenen Kammer keine Arbeit zu beginnen, bis sämtliche Wahlen vollendet seien, welche schon lange vorher erledigt waren, ehe die Kammer zusammengerufen wurde. — Ich gehe nun zu den allgemeinen Wahlen über. Unser Land war seit sechs Wochen Zeuge einer merkwürdigen Wahlbewegung und einer so lebendigen Theilnahme des Volkes, welches in den Wahlen eines seiner heiligsten Rechte erkennt; eine Theilnahme, wie sie seit dem Jahre 1831 nicht erschienen ist. Es war das Land aber auch Zeuge einer traurigen Wahlbeherrschung, die jeder gute Bürger tief bedauern muß.

Frhr. v. Rüd t unterbricht den Redner.

v. Ihstein. Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, denn ich bin in meinem Rechte. Ich werde jetzt aber nicht eingehen in die speziellen Fälle und Umtriebe, weil bei den einzelnen Wahlen diejenigen Herren, welche darüber sprechen wollen, dasjenige vorbringen werden, was sie glauben ihrer Pflicht gemäß vorbringen zu müssen. Es gingen aber auch Wahlbeherrschungen von oben herab aus und zwar durch die offenen Briefe der vier Herren Minister, durch die Zirkulare, welche die sämmtlichen Beamten, höhere und niedere, die Behörden und untergeordneten Diener angewiesen haben, in dem ihnen angedeuteten Geiste auf die Wahlen zu wirken. Auch darüber verbreite ich mich jetzt nicht weiter, sondern ich mache die Kammer bloß auf die ungeheuere Wichtigkeit dieser Zirkulare und die mit ihnen in Verbindung stehenden weiteren Verfügungen aufmerksam, so wie auf die daraus hervorgegangene bedauerliche Einwirkung auf die Wahlfreiheit, indem das Volk mit Erstaunen gesehen hat, welche Sprache gegen die aufgelöste Kammer, nicht von der Regierung, sondern von einzelnen Ministern geführt wurde. Ich behalte mir vor, über diese Zirkulare, nach dem Schlusse aller Wahlprüfungen, wenn nöthig, einen besonderen Antrag zu stellen. Eben deswegen scheint es mir auch passend, wenn sämmtliche Herren Abgeordnete bei der Berathung über die Wahlen nicht weiter, als es durchaus ihnen nothwendig scheint, sich über diesen Gegenstand verbreiten, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden. Wenn daher keine weiteren Erklärungen gemacht werden, so betrete ich die Rednerbühne, um die Berichterstattung über die unbeanstandeten Wahlen zu beginnen.

Frhr. v. Rüd t. Da der Herr Redner sich vorbehalten hat, einen besondern Antrag zu stellen, so wird in dieser Beziehung nichts Weiteres zu bemerken seyn. Was die einzelnen Ersatzwahlen betrifft, so haben wir den Herren, die gewählt wurden, nicht vorgeschrieben, wann sie sich über die Annahme erklären sollen. Sie haben nach Belieben etwas früher oder später diese Erklärung abgegeben. Der

geehrte Herr Sprecher hat bis jetzt selbst seine Erklärung über die Doppelwahlen sich vorbehalten und in so fern wäre, wenn auch die Regierung alle Wahlen hätte vornehmen lassen, doch die Kammer noch nicht vollständig. Der Fall wird immer vorkommen, daß einzelne Stellen in der Kammer vorübergehend erledigt bleiben. Ob die Wahl in Weinheim acht Tage früher oder später stattfand, ist ein Umstand, der, wie ich glaube, in der Befugniß der Regierung liegt; sie hat sich darüber nicht zu verantworten und eben so in Beziehung auf die Wahl in Konstanz. Eine Verhinderung des Wahlkommissärs oder einzelne Anstände können eintreten, auch kann wohlbegründet eine kleine Ruhe abgewartet werden, nach dem großen Treiben, das bei Einzelnen stattgefunden hat. — Was nun die Beschwerden gegen das Benehmen der Staatsgewalt und die Chefs der Ministerien betrifft, so behalte ich sowohl in meinem als im Namen meiner Herren Kollegen unsere Erklärung vor. Wir haben, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, durchaus nichts gethan, was wir nicht vor dem Lande und vor unserem Gewissen verantworten könnten. Das Recht, das wir als Staatsbürger, die Pflichten, die wir als Staatsdiener haben, haben uns bei Allem geleitet.

Schaff ist mit dem Abg. v. Jhstein darin einverstanden, daß man sich nicht in Konversation über die Wahlumtriebe einlasse, sondern daß, wer darüber etwas vorbringen will, es im Wege der Motion thue. Es sei Stoff genug zur Begründung einer Motion vorhanden. Vor Allem müsse der Begriff feststehen: was sind Wahlumtriebe, was ist Wahlbeherrschung? sodann: wer hat das Recht, Wahlumtriebe zu machen und die Wahlen zu beherrschen? Nach dieser quaestio juris komme die quaestio facti: Wer hat Wahlumtriebe gemacht, wer hat Wahlen beherrscht? — Reicher Stoff zu einer Motion sei also vorhanden, wenn man nicht den Schleier der Liebe um das ganze Wahlumtriebwesen decken wolle, was wohl das Allerbeste wäre. Es seien vielleicht Wenige in der Kammer, denen die Wahlumtriebe so ganz fremd geblieben seyn möchten.

Fauth. Ich bin darin mit dem Abg. Schaff nicht einverstanden, daß er glaubt, den Mantel der Liebe um Alles zu hängen, sei genug, sondern ich glaube, daß es im Interesse des Landes ist, zu wissen, auf welche Weise seine Abgeordneten gewählt worden sind. Ich glaube, daß die Regierungsbeamten — darunter habe auch ich die Ehre, mich zu zählen — die Schranken des Rechts und der Moralität nicht verlassen haben bei diesen Wahlen.

Mehrere Stimmen. Das wird sich zeigen.

Fauth. Ich würde also die Motion gerne unterstützen, damit wirklich über alle diese Wahlhandlungen, Wahlum-

triebe u. s. w. ein Vortrag erstattet und darüber das Land in Kenntniß gesetzt werde, damit es weiß, wen das Land vor sich hat.

Viele Stimmen. Sie wissen es jetzt schon!

Regenauer. Leider weiß man es jetzt schon!

Geh. Referendar Eichrodt bemerkt in Bezug auf die Verzögerung der Doppelwahlen, daß Diejenigen, welche ihre Erklärung wegen der Ablehnung der Wahl etwas spät gemacht haben, meistens selbst Schuld daran seien. Die Regierung konnte den Wahlkommissären keine bestimmte Zeit vorschreiben. Der Redner führt an, wie er selbst durch ein Geschäft bei der Expropriation für den Bau der Eisenbahn verhindert gewesen sei, die Ersatzwahlen in Pforzheim (Stadt und Land) früher vorzunehmen.

v. Jhstein entgegnet, daß er nicht die Ersatzwahl von Pforzheim im Auge gehabt habe, welche vielmehr so schnell als man erwarten konnte, vorgenommen worden sei, sondern er habe die Wahlen von Weinheim, Konstanz, Bisingen und Ettenheim berührt. Jene von Weinheim ist schon am 18. April abgelehnt worden und die Anordnung der zweiten Wahl auf den 31. Mai erscheint daher als offenbare Verzögerung. Es ist keineswegs gleichgültig, ob eine Wahl acht Tage früher oder später vorgenommen wird, denn die Regierung ist schuldig, die Kammer vollständig einzuberufen. Die Wahlen von Lahr und Ettlingen, über deren Annahme der Redner sich noch nicht erklärt hat, betrachtet er natürlich auch nicht als erledigt. „Wenn der Abg. Fauth daraus, daß ich gegen die Regierung im Allgemeinen geäußert habe, daß Wahlwirkungen von Seiten der Beamten geschehen sind, abstrahirt hat, daß ich ihn gemeint habe, dann zeigt er dadurch, daß er höchst empfindlicher Natur ist, und von Denjenigen, welche so sehr empfindlich sind, sagt man im menschlichen Leben: sie bekennen ihre Schuld (allgemeines Gelächter). Ich habe ihm speziell keinen Vorwurf machen wollen. Ich wiederhole, daß ich über die Zirkulare durchaus nichts gesagt habe, als das allgemeine Bild entworfen, um darzutun, warum ich einen besondern Antrag nöthig halte und dereinst stellen werde.“

Welcker berührt zuerst den Beweis von Mäßigung, welchen die Kammer bis jetzt gegeben, indem sie alles Unangenehme möglichst beseitigte, obgleich die Aussichten auf diesen Landtag wenig erfreulich sind, während andere Staaten um uns her Fortschritte machen. Darum hätte er auch nicht gewünscht, daß auf die schonungsvolle, gemessene Aeußerung des Abg. v. Jhstein Erklärungen gefolgt wären wie man sie von zwei Beamten vernommen.

Sch a a f f. Ich bin hier nicht Beamter, sondern Abgeordneter.

W e l k e r. „Im Interesse der Beamten und dem Volke gegenüber haben Sie aber gesprochen.“ — Am meisten bedauert der Redner, daß die Klagen, welche im ganzen Lande und über die Grenzen hinaus laut wurden, zum Gegenstand von Scherzen gemacht werden sollten. Es sei ein verkehrter, nur für schwache Menschen berechneter Takt, daß man rein patriotische Bemühungen für das Zustandekommen guter Wahlen in eine Linie setzt mit den durch Amtsmißbräuche hervorgerufenen. Es wäre eben so, wie wenn man einen betrügerischen Kaufmann mit einem redlichen auf eine Linie stellen wollte. Beide streben emporzukommen; der eine durch redliche, erlaubte, der Andere aber durch betrügerische Mittel. Dem Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern gegenüber behauptet der Redner, daß die Minister für die Verzögerung der Wahlen eben so verantwortlich sind, wie für Alles, was sie in öffentlichen Dingen, in Beziehung auf die Verfassung thun. Bei den einzelnen Berichterstattungen werde die Verantwortlichkeit der Minister in Beziehung auf die Erscheinungen bei den Wahlen behandelt werden. Wenn eine Motion deshalb gemacht werden soll, so habe er nichts dagegen.

Geh. Ref. E i c h r o d t weist solche allgemeine Klagen gegen Beamte ein für allemal zurück. Man soll Beamte nicht anklagen, die bei der, durch eine Partei erzeugten Aufregung, nichts als ihre Schuldigkeit gethan haben. Sie haben nicht mit Mißbräuchen eingewirkt, sondern mit rechtmäßigen und erlaubten Mitteln. Ich fordere Sie auf, im einzelnen Falle Beschwerde zu erheben. Wir werden dann darauf antworten; aber allgemeinen Phrasen und Beschuldigungen setze ich entschiedenen Widerspruch entgegen.

W e l k e r. Die Beschwerden sind gegründet. Es wird sich dieß zeigen.

Fehr. v. R ü d t entgegnet dem Abg. W e l k e r, daß die Fortschritte im Großherzogthum Baden nicht minder schnell seien als in andern Staaten; die Kammer werde veranlaßt seyn, die Fortschritte der Verbesserung im Lande, auf diesem Landtage, wie auf den früheren, zu befördern. Die Regierung sei weit entfernt, in dieser Beziehung einen Stillstand eintreten zu lassen. Den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit gegen die Regierung oder Beamte weist der Redner durchaus zurück, selbst wenn es nur eine individuelle Ansicht sei. Wenn die Verhandlungen über die Wahlen stattfinden, werde es sich zeigen, wer am besten seine Pflicht erfüllt hat.

W e l k e r erklärt, daß seine Beschuldigungen nicht aus

der Luft gegriffen seien. Nach der Eröffnungssrede scheint die Regierung nicht die Absicht zu haben, während der nächsten Landtagsperiode Fortschritte zu machen, da trotz einer Masse unerledigter Arbeiten nichts vorgelegt werden soll, als was auf die Bewilligung von Geldern Bezug hat. Deshalb habe er auch einen Verbesserungsvorschlag angekündigt, um zu zeigen, daß die Abgeordneten keinen Stillstand wollen, während alle Nachbarstaaten voranschreiten.

Sch a a f f weiß nicht, was den Abg. W e l k e r veranlaßte, ihm vorzuwerfen, er habe die Beamten in Schutz genommen, um seine Eigenschaft als Beamter zu documentiren. Meine Herren! ich bin großherzoglicher Beamter und bin froh, daß ich es bin. Ich hoffe es zu bleiben, bis an das Ende meiner Tage; aber darum kann ich nichts desto weniger den Eid, den ich hier geschworen habe, erfüllen. Ich kann ihn erfüllen und werde ihn erfüllen! — Der Redner führt aus, daß er den Thron und das Volk in allen Klassen im Auge habe, und daher seinen Eid erfülle, wenn er auch eine andere Ueberzeugung habe, als Andere; deshalb sei es kein natürlicher Takt von dem Abg. W e l k e r, daß er ihm diesen Vorwurf gemacht habe. Was dann die ernste Behandlung der Sache betrifft, so glaubt der Redner nicht, durch seinen Vortrag Stoff zum Lachen gegeben zu haben. Er habe während seines Vortrags keine besondere Heiterkeit im Saale wahrgenommen, wohl aber sei auf eine Aeußerung des Abg. v. I s s t e i n über den nämlichen Gegenstand ein allgemeines Gelächter, eine Art Wiehern, bemerkbar gewesen.

M ö r d e s. Die Gallerie mag sich das zu Gemüthe ziehen.

Sch a a f f. Es ist die Bemerkung, welche der Abg. v. I s s t e i n dem Abg. F a u t h entgegensezte: es rühren sich gewöhnlich diejenigen, welche sich getroffen fühlen. Der Redner bittet mit dem Abg. v. I s s t e i n die Kammer von diesem unfruchtbaren Streit abzulassen und zu warten, bis er auf gesetzmäßigem Wege in das Haus gebracht wird.

F a u t h entgegnet auf die allgemeine Bemerkung des Abg. v. I s s t e i n über die Rescripte und die Einwirkung auf die Wahlen: daß die Beamten sich keiner unrechten und unmoralischen Mittel bedient haben; ferner, daß eine persönliche Empfindlichkeit nicht vorhanden sei. Er habe nur als Abgeordneter im allgemeinen Interesse gesagt, daß nämlich auch von unten herauf die Wahlen auf eine auffallende Weise beherrscht worden seien.

v. I s s t e i n berichtet über die Wahl im 25. Aemterwahlbezirk (Gernsbach und Landamt Baden), wo der Abg. S a n d e r gewählt wurde, und über die Wahl im Bezirk

Säckingen, welche auf den Abg. Gottschalk fiel. Gegen letztere war eine Beschwerde von einigen Wahlmännern an das Ministerium des Innern gelangt, worin theils Formfehler bei der Wahl selbst, theils unerlaubte Mittel zur Einwirkung auf die Wahlmänner, z. B. Trinkgelage auf Kosten des Abg. Gottschalk, der selbst in Säckingen dabei zugegen gewesen, angeführt werden. Ein Bericht des Wahlkommissärs widerlegt die angeblichen Formlehre. Gegen die weitere Angabe erklären die Abg. Schanzlin und Grether, daß der Abg. Gottschalk am Wahltage in Schoppsheim und nicht in Säckingen gewesen sei. —

Gottschalk stellt die Frage, ob sein Standpunkt nicht fordere, daß er bis zur beendigten Verhandlung über seine Wahl abtrete. Da dies verneint wird, fährt der Redner fort: „Meine Herren! ich werde nur für Diejenigen sprechen müssen, welche meinen Charakter, mein Gefühl und meine Meinung nicht kennen. Wenn ich Ihnen sage, daß ich Kandidat von vielen Wahlmännern war, denselben aber bemerkte, sie möchten Männer wählen, welche kräftiger sind als ich, so werden Sie nicht glauben, daß ich nach einer solchen Ehrenstelle gestrebt habe. Der Abg. Sander war der Mann des Vertrauens und erst zwei Tage vor der Wahl sagten die Leute, man beabsichtige, mich zu wählen. Mein Ehrenwort wird Ihnen dafür bürgen, daß ich am Wahltage nicht in Säckingen war. Ich erkläre die fragliche Protestation für eine Verläumdung. Ich habe gesprochen.“

Welcker wünscht, daß auch nachgewiesen werde, daß die Wahlmänner nicht zerschrien gehalten worden seien; man müsse es sehr genau nehmen. Uebrigens sei er von der Ehrenhaftigkeit der Wahl vollkommen überzeugt. — Beide Wahlen werden für gültig erklärt.

Lang berichtet über die Wahlen von Lörrach und Bruchsal, wo zuerst Fabrikant Schulz und Geh. Rath Mittermaier gewählt waren, die beide ablehnten. Hierauf wurde in Lörrach der frühere Abg. Grether, in Bruchsal Bierbrauer Schmidt gewählt. Beide Wahlen werden genehmigt. Der Abg. Mördes, unterstützt von dem Abg. Martin, stellte zwar den Antrag, die zweite Wahl von Bruchsal zu beanstanden, weil den Wahlmännern das Handgelübde nicht nochmals abgenommen worden sei. Dagegen wurde von Seiten der Regierungskommission sowohl als mehrerer Abgeordneten ausgeführt, von andern bestritten, daß das Handgelübde für die Dauer der Ernennung des Wahlmannes, also für 8 Jahre, gelte; hier sei aber die zweite Wahl nur als eine Fortsetzung des ersten Akts zu betrachten.

Krhr. v. Rüdert nimmt an, daß die Absicht der Kammer dahin gehe, daß der Vornahme von Ersatzwahlen eine

Verpflichtung der Wahlmänner vorangehen müsse. Das Sekretariat zeigt eine Eingabe in Betreff der Wahl des Abg. Völcker an.

Bassermann berichtet über die Wahl des Abg. Bisping im Landamt Bruchsal; Rindeschwender über jene des Abg. Bader im Bezirk Radosphszell, welche ohne Bemerkung genehmigt wurden. Die von der ersten Abtheilung beanstandeten Wahlen sind: 1) die des Abg. Böhm in Hornberg; 2) des Abg. Völcker im Landamt Lahr; 3) die Wahlen der Abg. Wagner und Bannwart in der Stadt Freiburg; 4) des Abg. Schaaff. Die von den Berichterstattern vorgetragenen Gründe der Beanstandung übergehen wir hier, um eine Wiederholung zu vermeiden, da sie bei den betreffenden Verhandlungen ausführlich erörtert werden.

Der Vorstand der 2. Abtheilung, Abg. Sander, schickt seinem Berichte die Bemerkung voraus, daß bei den Wahlen der Stadt Karlsruhe ein praktischer Arzt mitgestimmt habe; in Heidelberg habe ein Schriftverfasser mitgewirkt. Wenn die Heidelberger Wahl deshalb angefochten werde, so sei auch die von Karlsruhe zu beanstanden, da praktische Aerzte und Schriftverfasser in dieselbe Kategorie gehören.

Martin, Vorstand der 4. Abtheilung erklärt, daß die Wahl von Heidelberg von der Mehrheit der Abtheilung nicht beanstandet werde.

Trefurt fügt bei, daß nur deshalb ein Zweifel über die Wahlberechtigung bestand, weil jener Schriftverfasser in Heidelberg ein Wahlrecht ausgeübt habe, während er in Mannheim Bürger sei. Nach dem Buchstaben der Wahlordnung übe ein Schriftverfasser sein Wahlrecht entweder in seinem Wohnort oder an seinem Bürgerorte aus; nach den Bestimmungen des Landrechts dagegen an seinem Wohnort. Es komme darauf an, wie man die Wahlfreiheit interpretire und ob man sie begünstigen wolle.

Nach einigen Bemerkungen über das Mitstimmen von Kolonisten, worüber Näheres bei der Hornberger Wahl vorkommen wird, berichtet Sander über die Wahl des Abg. Dörr von Rheinbischofsheim, welche genehmigt wird. Dergleichen auf den Bericht des Abg. Poffelt, die Wahlen der Abgeordneten Binz und Vogelmann und auf den Bericht des Abg. Schaaff jene des Abg. Reichenbach und der drei Abgeordneten von Karlsruhe: Fischer, Goll und Trefurt. Bei der letzten wird die Frage angelegt, ob praktische Aerzte und Schriftverfasser wahlberechtigt, ob sie als öffentliche Diener anzusehen seien oder nicht.

(Schluß folgt.)